

STAND
05/2021

AKTUELLE
INFORMATIONEN



HOCHSCHUL INNOVATIONS GESETZ

FREIHEIT IN
VERANTWORTUNG

BAYERISCHES HOCHSCHUL INNOVATIONSGESETZ

Unsere Kernaufgaben – die praxisorientierte Lehre, angewandte Forschung und der Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft – sind Grundpfeiler des neuen Hochschulinnovationsgesetzes.

Lehre als Kernaufgabe der HAWs

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Technischen Hochschulen vermitteln durch anwendungsbezogene Lehre eine Qualifizierung, die zur selbstständigen Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Tätigkeiten in der Berufspraxis befähigt. Sie betreiben anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung.“

Potentiale für die Angewandte Forschung und Promotionsrecht

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften beteiligen sich im Rahmen kooperativer Promotionen an der Entwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Staatsministerium kann ihnen durch Rechtsverordnung ein befristetes, fachlich begrenztes Promotionsrecht für wissenschaftliche Einrichtungen verleihen, indem sie eine angemessene Forschungsstärke nachweisen.“

Neue Karrierepfade an HAWs

Mit dem Promotionsrecht in forschungsstarken Bereichen und der Einführung von Nachwuchspromotionsstellen werden Perspektiven für wissenschaftliche Mitarbeiter geschaffen.

Öffnung für Wissens- und Technologietransfer

Die Hochschulen wirken als offene und dynamische Bildungseinrichtungen in die Gesellschaft hinein. Sie betreiben und fördern den Wissens- und Technologietransfer für die soziale, ökologische und ökonomische Entwicklung.“

Flexibilisierung für Lehre, Forschung, Entrepreneurship und akademische Selbstverwaltung über das Globaldeputat

Über das Globaldeputat können sich Professorinnen und Professoren gemäß ihrer persönlichen Stärken in die Hochschulfamilie einbringen. Das Lehrdeputat von 18 SWS kann durch die Übernahme von Aufgaben zu Forschung, Transfer, akademischer Weiterbildung und Selbstverwaltung kapazitätswirksam reduziert werden. Neben Forschungs- und Praxisfreistellungen ist eine Freistellung für Start-Up-Gründung möglich.

Die Hightech Agenda Bayern (HTA)

- Investition von über 2,9 Mrd. Euro
- Zusammen mit früheren Tranchen über 440 Forschungsprofessuren an HAWs
- 1.200 zusätzliche grundfinanzierte Stellen an HAWs
- Flächendeckender KI-Ausbau
- Einrichtung von Forschungsdeputaten

Arbeitsteiliger Rechtsrahmen von Zuständigkeiten und Befugnissen der zentralen Hochschulorgane beschleunigt Entscheidungsprozesse.

Die Zusammensetzung der Gremien und die Etablierung weiterer Gremien kann jede Hochschule unter Beachtung der verfassungsgemäßen Rechte der Hochschullehrer/innen gestalten.

Hochschulleitung

Strategisch-operative Aufgaben

Der Hochschulleitung gehört mindestens eine Frau an. Kanzler/in ist als Wahlamt möglich.

Die Hochschulleitung

- führt die laufenden Geschäfte
- ist verantwortlich für Haushalt und Ressourcen
- bestimmt die Grundsätze der hochschulpolitischen Zielsetzungen und der Entwicklung der Hochschule
- erstellt und verabschiedet Richtlinien
- stellt Grundsätze für Evaluierung und Qualitätssicherung auf
- schließt Hochschulverträge mit dem Ministerium
- entscheidet über Studiengänge
- beruft die Professorinnen und Professoren

Senat

Akademische Aufgaben

Alle Mitgliedergruppen der Hochschule sind im Senat vertreten. Die Gruppe der HochschullehrerInnen bildet die Mehrheit.

Der Senat

- beschließt über die von der Hochschule zu erlassenden Rechtsvorschriften
- berät und beschließt in Angelegenheiten von grundsätzlicher akademischer Bedeutung für Forschung, die Förderung des Nachwuchses und des Gleichstellungsauftrags
- nimmt zur Einführung von Studiengängen Stellung
- nimmt zu Berufungsvorschlägen Stellung
- beschließt über Ehrensensoren/innen, Ehrenbürger/-innen und Ehrenmitglieder der Hochschule

Hochschulrat

Organisatorisch-unternehmerische Aufgaben

Der Hochschulrat wird paritätisch durch interne und externe Mitglieder besetzt.

Der Hochschulrat

- beschließt die Grundordnung
- wählt die Hochschulleitung
- benennt oder wählt den/die Kanzler/-in
- entscheidet über die Abwahl der Hochschulleitung mit 2/3 Mehrheit
- berät und beschließt über die längerfristige Ausrichtung und Profilierung der Hochschule
- stellt Körperschaftshaushalt und Wirtschaftsplan fest
- entlastet die Mitglieder der Hochschulleitung bei der Körperschaft

**ERHALT DER MITBESTIMMUNG IN
GREMIENSTRUKTUREN FÜR ALLE MITGLIEDSGRUPPEN
DER HOCHSCHULE IN DER INTERNEN GOVERNANCE**

EXTERNE GOVERNANCE

Über die Wahl der Organisationsform erhalten die Hochschulen ein individuell gestaltbares Maß an neuen Freiheiten. Sie können entscheiden, ob sie staatliche Einrichtung bleiben oder sich als Personalkörperschaft des öffentlichen Rechts oder Stiftung aufstellen möchten.

Vorteile von Körperschaften

- Globalbudget mit hohen Freiheiten in der Mittelverwendung
- Möglichkeit zur (unbefristeten) Stellenschaffung
- Verantwortung für die Liegenschaften einschließlich eigenständiger Anmietungen
- Abkehr von der Kameralistik
- Schaffung von Beteiligungsoptionen
- Weitere Nutzung der staatlichen Infrastrukturen (Studierendenwerke, Landesamt für Finanzen, Bibliotheksverbund etc.)

Freistaat bleibt Dienstherr

„ Das an den Hochschulen tätige Personal (Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten) steht im Dienst des Freistaats Bayern.“

- Geltung der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes
- Beibehaltung der Beamtenstrukturen
- Garantie zur Finanzierung von Tarifsteigerungen

Hochschulsteuerung durch den Freistaat

Das Staatsministerium schließt mit den einzelnen Hochschulen über mehrere Jahre geltende Hochschulverträge, die die Profilbildung und die strategischen Entwicklungsziele der einzelnen Hochschulen umfassen.

Gleichberechtigung als Leitprinzip

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Berücksichtigung von Vielfalt ist erklärtes Förderziel. Es gelten Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauenanteils an den Hochschulen.

Erweiterung der Rechte von Studierenden

Die bisherigen Regelungen zur Mitwirkung der Studierenden in den Hochschulen werden übernommen. Zudem wird ein Landesstudierendenrat eingerichtet.